

Im Schulhaus, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg benehmen wir uns rücksichtsvoll gegenüber Lehrkräften, Eltern, Besuchern und MitschülerInnen sowie auch den Gebäuden und dem Mobiliar.

Verhalten in den Pausen:

In allen Pausen halten wir uns ausserhalb der Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf.
Ab der 7. Kl. ist der Aufenthalt im Foyer Saalbau möglich.
Ab der 7. Kl. kann die Turnhalle über Mittag benutzt werden (siehe Einteilung beim TH-Eingang)
Ab der 9. Kl. ist der Aufenthalt im Klassenzimmer erlaubt, nicht aber in den Gängen des Klassentrakts.
Ab der 9. Klasse darf das Schulgelände **nur** in der 10.40 Pause verlassen werden.
Ab der 10. Klasse darf das Schulgelände in allen Pausen verlassen werden.

Ballspiele:

3.-6. Klasse: Auf dem oberen Pausenplatz (bei den Tischtennis-Tischen, nicht im Bereich der Elementarstufe)
3.-12. Klasse: Auf dem Sonnenplatz
Fussball: Ist im Moment nicht erlaubt.

Schneeball: Auf dem Gelände nur mit Erlaubnis und Aufsicht einer Lehrperson

Rollbrett: Nur auf dem Hauptzugang zum Schulhaus, vor dem Velounterstand unten (Helmempfehlung)

Velos, Kickboards:

Stehen während der Schulzeit auf den zugewiesenen Abstellplätzen
Velos: Veloplatz oben **nur** für Kindergarten bis 6. Kl., gedeckter Velounterstand und Platz unter dem Musiksaal für alle
Kickboards, Trottinetts: neben dem gedeckten Velounterstand in den Kickboardständern
Auf Pausenplätzen, Fusswegen und in Gebäuden benutzen wir sie nicht
Der Bus Weg muss frei bleiben (Fluchtweg)

Elektronische Geräte:

Kindergarten bis 6. Klasse:

1. Sämtliche elektronischen Geräte bleiben zuhause
2. Bei Nichteinhaltung von Punkt 1 wird das Gerät eingezogen.
3. Eingezogene Geräte werden ausschließlich den Eltern zurückgegeben.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann das Mitbringen eines Handys (möglichst nur mit SMS- und Telefonfunktion) erlaubt werden. Das Einverständnis der Klassenlehrperson muss im Voraus eingeholt werden. In jedem Fall bleibt das Gerät ausgeschaltet in der Schultasche.

7.-12. Klasse: siehe Medienregelung der RSSZO

Kaugummi:

Nur ausserhalb des Schulgeländes

Rauchen:

Allgemeines Ziel ist eine rauchfreie Schule.
Das Oberstufenkollegium kann im Einzelfall das Rauchen ab 18 Jahren und **nur** beim festgelegten Raucherplatz tolerieren.

Alkohol und andere Betäubungsmittel:

Gehören nicht an die Schule